

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



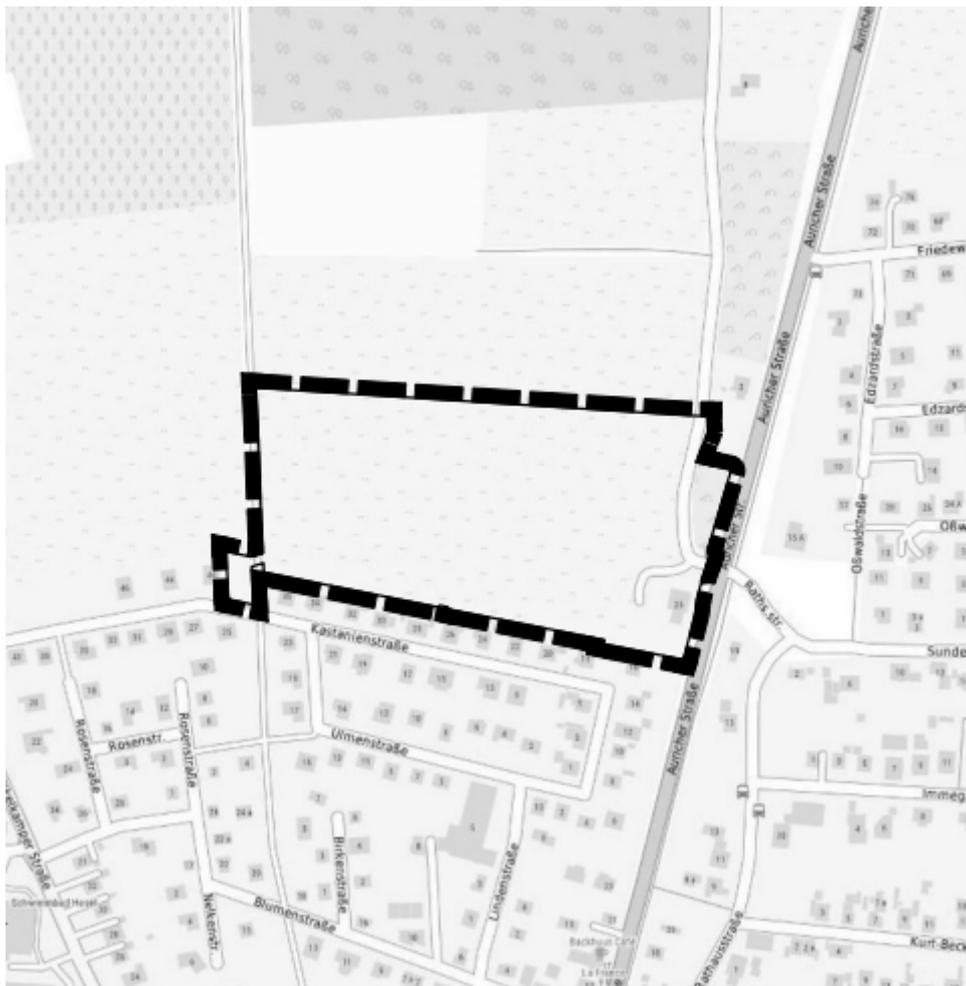
**Gemeinde
Hesel**

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab dem 30.12.2025 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 17.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. HE 7 „Wohngebiet an der Poststraße“ der Gemeinde Hesel

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 7 „Wohngebiet an der Poststraße“ durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kastanienstraße und westlich der Bundesstraße „Auricher Straße“ im Zufahrtsbereich zur Poststraße in der Gemeinde Hesel. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenauszug dargestellt.



Die Gemeinde Hesel plant im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Entwicklung eines Wohngebietes. Planungsziel ist es, unterschiedliche Wohnformen zu ermöglichen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes sowie der Vorentwurf der Begründung mit Anlagen in der Zeit

Vom 30.12.2025 bis einschließlich zum 05.02.2026 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1150>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**